



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE VORARLBERG

Regionales

arbeitsmarktpolitisches

Behindertenprogramm

RABE 2010 und 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Bundessozialamt, Landesstelle Vorarlberg
3. Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderung
4. Zielsetzungen, Zielgruppen, Steuerung
5. Ausblick
6. Laufende Förderungen

1. Einleitung

Das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz hat das bundesweite arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm für die Jahre 2010 und 2011 (BABE) erstellt.

Dieses beschreibt die

- arbeitsmarktpolitische Ausgangslage für Menschen mit Behinderung in Österreich
- politischen Zielvorgaben, Zielgruppen und Problemlagen
- Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben nach Zielgruppen
- Vorhaben im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm
- laufenden Fördermaßnahmen
- budgetären Ressourcen

Das vorliegende regionale arbeitsmarktpolitische Programm soll zeigen, welchen Beitrag wir innerhalb dieses bundesweiten Programms leisten und was wir planen.

Es soll aber auch dazu dienen, rückwirkend festzustellen, ob die gewählte Strategie geeignet ist, die aktuelle Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung nachhaltig positiv zu beeinflussen.

2. Bundessozialamt, Landesstelle Vorarlberg

Die berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderung und benachteiligten Jugendlichen hat sich im Laufe der letzten Jahre zu einer Kernkompetenz des Bundessozialamtes entwickelt.

Als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen versuchen wir in unserer täglichen Arbeit, die unterschiedlichen Problemlagen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in allen Lebensphasen zu berücksichtigen, Hemmnisse bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und die vielfältigen Chancen zur beruflichen Integration aufzuzeigen und zu fördern.

Neben finanziellen Transferleistungen in unterschiedlichsten Formen versuchen wir unsere Dienstleistungsangebote laufend zu verbessern und neue innovative Maßnahmen zu entwickeln.

Arbeitsassistentz, persönliche Assistentz, Berufsausbildungsassistentz, Clearing, Transitarbeitsprojekte und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sind in der Zwischenzeit nicht mehr wegzudenkende Angebote.

Im Bereich innovativer Maßnahmen planen wir im kommenden Jahr folgende Instrumente: Fortführung der Maßnahme „gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung“ in Gestalt des Projektes „Disability Flexicurity“.

Verstärkte Maßnahmen im Bereich für Jugendliche mit psychischen Problemen wurden bereits ausgearbeitet (eigenes Arbeitsassistentzprojekt speziell für diese Zielgruppe).

Im Rahmen des Beirates des Beschäftigungspakts Vorarlberg zur Berufsorientierung und Jugendbeschäftigung, in welchem auch die Landesstelle Vorarlberg vertreten ist, wurden 2009 v.a. folgende Themen behandelt:

- Schaffung von Angeboten für Jugendliche, die jobready und motiviert sind,
- Schaffung niederschwelliger Angebote für institutionenferne Jugendliche,
- Datenerhebung zwecks Klärung der Frage, wo und wie man Pflichtschulabgänger, die weder bei der VGKK als DienstnehmerInnen noch beim AMS als Arbeitslose noch sonst irgendwo registriert sind, erreichen kann.
- Ausbau der bereits erprobten Qualifizierungsförderung für Jugendliche, die vor dem Pflichtschulabschluss stehen.

Zu unseren Kunden und Kundinnen zählen nicht nur arbeitslose oder in Beschäftigung stehende Menschen mit Behinderung, sondern auch Unternehmen, die Menschen mit Behinderung ausbilden, beschäftigen oder einzustellen beabsichtigen.

Bei der Entwicklung unserer Strategien, Ziele und Maßnahmen legen wir Wert auf die Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem AMS, dem Land sowie den Sozialversicherungsträgern und allen Sozialpartnern(WK, IV, AK, ÖGB). Diese breite Zusammenarbeit hat in der Landesstelle Vorarlberg Tradition und ist ein wesentlicher Bestandteil in der

erfolgreichen Entwicklung der beruflichen Integration für Menschen mit Behinderung.

Sie erfolgt im Rahmen des gemischten Rehabilitationsausschusses sowie des territorialen Beschäftigungspaktes.

Daneben wurden oder werden Begleit-/Lenkungs-/Steuerungsausschüsse zu bestimmten Angeboten der Landesstelle Vorarlberg installiert, in denen maßgebliche Experten ihr Know-How einbringen.

Die Einbeziehung der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung in unsere Arbeit sichert zu einem großen Teil die Qualität unserer Arbeit.

Durch den Erfahrungsaustausch und die Einbeziehung von Betroffenen und Trägervereinen soll die Entwicklung von Maßnahmen, die auf Bedürfnissen der Betroffenen basiert, gewährleistet und andererseits die Möglichkeit der Entwicklung neuer innovativer Wege ermöglicht werden.

3. Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderung in Vorarlberg zum 1. Oktober 2009 (Vergleich zum 1.08.2008)

Arbeitslose Personen
mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

W	M	Gesamt	Veränderung gegenüber 2008
827	1317	2144	+41% (Frauen: +31%)

Arbeitslose Personen
ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen

W	M	Gesamt	Veränderung gegenüber 2008
5178	4966	10144	+65% (Frauen: +51%)

Arbeitslose Personen
mit einem Bescheid nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

W	M	Gesamt	Veränderung gegenüber 2008
55	120	175	+45% (Frauen: +22%)

Die Arbeitsmarktdaten per 1. Oktober 2009 zeigen, dass begünstigt Behinderte Männer im Vergleich zu begünstigt behinderten Frauen vom Anstieg der Arbeitslosigkeit überproportional stark betroffen sind.

Begünstigt behinderte Jugendliche (+66,7%) sind stärker betroffen als ältere begünstigt Behinderte (+40,4%). Bei begünstigt behinderten Erwachsenen (25 bis 44 Jahre) gab es im Vergleich zum Oktober 2008 einen Rückgang der Arbeitslosigkeit (-8,4%).

In den vergangenen 14 Monaten ist die Arbeitslosigkeit bei Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen deutlich stärker angestiegen als bei Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

4. Zielsetzungen, Zielgruppen, Steuerung

Zielsetzungen

Primär zielen die Maßnahmen auf die Erlangung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die Schaffung von Chancengleichheit im weitesten Sinne. Zu berücksichtigen sind bei allen Zielsetzungen die Intentionen des Gender Mainstreaming.

Durch das Zusammentreffen von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt als Frau und zusätzlich aufgrund der Behinderung und allenfalls auch des Alters entstehen Diskriminierungsketten. Das führt nicht nur zur Addition, sondern zu einer Multiplikation der Benachteiligungen am Arbeitsmarkt, weshalb die Berücksichtigung der Strategie des Gender Mainstreaming bei unserer Arbeit besonderen Stellenwert hat.

Sämtliche Angebote sollen letztendlich zu dauerhaften sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen oder selbständigen Erwerbstätigkeiten für Menschen mit Behinderung führen.

Zielgruppen

Jugendliche

Auf Grund der aktuellen Arbeitsmarktsituation tun sich begünstigt behinderte Jugendliche besonders schwer bei ihrem Versuch, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Deshalb wird 2010 und 2011 ein

besonderer Schwerpunkt bei Maßnahmen zu setzen sein, von denen Jugendliche profitieren (Clearing, BAS, JuAA).

Bestehende Qualifizierungsprojekte werden weitergeführt, da diese vor allem für Jugendliche, die mittelfristig einen Arbeitsplatz am Ersten Arbeitsmarkt finden wollen, eine wichtige Brückenfunktion erfüllen.

Die Anzahl der Jugendlichen, die am Übergang zwischen Schule und Beruf stehen und auf Grund einer Behinderung oder eines sozialen bzw. emotionalen Handicaps bei einer erfolgreichen beruflichen Integration Unterstützung benötigen, steigt deutlich an. Außer Defiziten in der Allgemeinbildung liegen häufig Entwicklungsverzögerungen vor, die eine nachhaltige Berufswahlentscheidung erschweren bzw. fehlt die zur Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit erforderliche Stabilität.

Ohne unser Unterstützungsangebot würde sich die Situation für SchulabgängerInnen deutlich verschlechtern. Aus unserer Sicht wird auch künftig eine erfolgreiche berufliche Integration junger Menschen mit Beeinträchtigung nur durch eine qualifizierte **Abklärung** und Begleitung möglich sein.

Durch die Einführung der Integrativen Berufsausbildung konnten die Chancen von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im Bereich der beruflichen Ausbildung wesentlich verbessert werden. Besonderer Handlungsbedarf besteht jedoch noch für arbeitsmarktferne Jugendliche mit psychischer Symptomatik. Zu verbessern sind die Rahmenbedingungen für die (Erst)Integration im Wege einer qualitativ hochwertigen Betreuung unter dem Aspekt einer Betreuungskontinuität.

Mittleres Alter

Die Zielgruppe umfasst die geburtenstarken Jahrgänge der 60er und frühen 70er Jahre. Dies führt zu einem Verdrängungskampf um die Arbeitsplätze in diesem Segment. Dadurch bedingt ist eine Zunahme von psychischen Erkrankungen, die auf Grund der ständig steigenden qualitativen Anforderungen in der Arbeitswelt (technologischer Wandel, EDV-Anforderungen) noch zusätzlich verstärkt werden.

Ältere

Unterschiedliche Faktoren bewirken eine steigende Arbeitslosigkeit bei älteren Menschen. Hier gilt es einerseits rasch zu handeln um dem Trend entgegen zu wirken und andererseits längerfristige innovative

Strategien zu entwickeln, um die Problemlagen der zahlenmäßig zunehmenden älteren MitarbeiterInnen in den Griff zu bekommen. Lohnkostenförderungen für bestehende, aber gefährdete Beschäftigungsverhältnisse (wenn erfolgversprechend, auch Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen) sind ein erster Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung. Unverzichtbar ist aber auch die qualitative und – wenn erforderlich – quantitative Weiterentwicklung der Arbeitsassistenten. Die im Rahmen des Beschäftigungspaktes Vorarlberg geschaffenen Kontakte sollen weiter gepflegt bzw. ausgebaut werden..

Unternehmen

Der Fortbestand des Unternehmensservice erscheint grundsätzlich vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation unverzichtbar.

Finanzielle Förderungen sind zwar von zentraler Bedeutung, decken aber den oftmals großen Informationsbedarf einstellungswilliger UnternehmerInnen nicht ab.

Die Möglichkeit für Unternehmen, die Arbeitsassistenten zu kontaktieren, wenn der Arbeitsplatz eines behinderten Mitarbeiters / einer behinderten Mitarbeiterin „wackelt“, ist als zentrales Serviceangebot für ArbeitgeberInnen von größter Bedeutung.

Schon bisher wurden Unternehmen als wichtige Partner im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung angesehen. Aus Studien und praktischen Erfahrungen der letzten Jahre wurde ersichtlich, dass das bisherige Angebot (vorwiegend Lohnförderungen) nur einen Teil der Bedürfnisse der Unternehmen abdeckt. Nachfrage besteht vor allem nach Beratungsangeboten.

Die Kombination von finanzieller Unterstützung und professioneller Beratung/Begleitung der Unternehmen ist die optimale Voraussetzung um den Menschen mit Behinderung nachhaltig Beschäftigung zu gewährleisten.

Durch die Nutzung von Synergien des Unternehmensservices mit der Arbeitsassistenten im Rahmen des Assistenz- und Clearingprojekts „dafür –dauerhafte Arbeit für Menschen mit Behinderung“ wird es wiederum eine Verbesserung der Unternehmensbetreuung geben. Dadurch wollen wir Einstellbarrieren noch stärker abbauen und Informationsdefizite beseitigen.

Steuerung

Die Steuerung der inhaltlichen Umsetzung des BABEN und des aktuellen Regierungsprogramms, die Überwachung der Einhaltung der Zielvorgaben sowie diverse Prozessbegleitungen liegen in der Verantwortung der Stabsabteilung des Bundessozialamtes. Die quantitative Festlegung und Umsetzung der Ziele wird im Rahmen des bundesweiten Controllings durchgeführt.

5. Ausblick

Unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage sowie der strategischen Vorgaben des BMASK und des Bundesweiten Arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramms werden 2010 und 2011 folgende steuernde Maßnahmen (wiederum) gesetzt:

- Arbeitskräfteüberlassung
- Verlängerung der Dauer der Arbeitsassistenzeleistung für psychisch beeinträchtigte Jugendliche
- Weiterführung einer Ausbildungseinrichtung gemäß § 11a des Behinderteneinstellungsgesetzes (Ausbildungsangebote in einem Lehrberuf)
- Weiterführung und Durchführung von ggf. notwendigen Adaptierungen der bestehenden Sonderprogramme (§ 10a Abs. 1 lit. h des Behinderteneinstellungsgesetzes – Verbesserung der beruflichen Eingliederung Behinderter in Unternehmen)
- Optimierung und – wenn notwendig – Ausbau der in Vorarlberg bestehenden Maßnahmen der sog. „begleitenden Hilfen“.
- Fortsetzung der Heranführung des im Jahr 2010 und 2011 noch bestehenden Sensibilisierungs- und Beratungsprojektes an einen unmittelbaren Arbeitsmarktbezug im Sinne der Amtsverfügung 7/2009.
- Reduktion der Ausgaben im Bereich Lohnförderungen

6. Laufende Fördermaßnahmen

6.1. Förderungen für Unternehmen

6.1.1 Zuschüsse zu den Lohnkosten

Budgetbedingt ist eine Anpassung der Förderpraxis in Vorarlberg an die Praxis anderer Bundesländer vorzunehmen.

6.1.2. Förderung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Betrieben für Menschen mit Behinderung

Die Landesstelle Vorarlberg wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Zielgruppe weiterhin bestmöglich unterstützen. Auf Grund der budgetären Gegebenheiten wird diese Maßnahme kein Schwerpunkt mehr sein.

6.2. Förderungen für Menschen mit Behinderung

6.2.1. Arbeitsassistenz und Clearing

Ziel ist die weitere Optimierung und Regionalisierung der Serviceleistung für die Menschen mit Behinderung und Unternehmen.

Das Clearing wird gleichfalls von diesem Assistensträger durchgeführt und in enger Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg professionell angeboten.

6.2.2. Persönliche Arbeitsassistenz am Arbeitsplatz

Ziel der Landesstelle Vorarlberg wird es - zusammen mit dem bestehenden Träger - sein, das Instrument der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen, da nach dem Bevölkerungsschlüssel zumindest 15 Personen diese Leistung nachfragen müssten.

6.2.3. Qualifizierungsprojekte

Nach einer Phase der qualitativen und rechtlichen Selektionierung von Qualifizierungsprojekten in den Vorjahren wird die Landesstelle Vorarlberg im Jahre 2010 und 2011 die verbliebenen Projekte verstärkt begleiten und notwendige Adaptierungen vornehmen.

6.3. Förderung für junge Menschen mit Behinderung

6.3.1. Clearing

Siehe unter Arbeitsassistenz.

6.3.2. Integrative Berufsausbildung

Das Instrument der integrativen Berufsausbildung ist im Bundesland Vorarlberg gut eingeführt. Die Nachfrage steigt. Es wird darauf zu achten sein, dass die gute Qualität der Berufsausbildungsassistenz gewährleistet bleibt und „marktgerechte“ Berufe (im Hinblick auf die Qualität und Quantität) angeboten werden.

6.3.3. Jugendarbeitsassistenz

Siehe dazu unter Arbeitsassistenz.

6.3.4. Berücksichtigung der Ergebnisse, die im Beschäftigungspakt Vorarlberg erarbeitet wurden und werden

Der Beirat für Berufsorientierung & Jugendbeschäftigung im Rahmen des Beschäftigungspaktes Vorarlberg empfiehlt folgende Strategien zur Optimierung des Beratungs- & Betreuungssystems an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt:

- Schaffung von Angeboten für Jugendliche, die jobready und motiviert sind,
- Schaffung bzw. Ausbau niederschwelliger Angebote für institutionenferne Jugendliche,
- Ausbau der bereits erprobten Qualifizierungsförderung für Jugendliche, die vor dem Pflichtschulabschluss stehen.

Es gilt, im Jahre 2010 und 2011 die Leistungen der Landesstelle Vorarlberg mit den erarbeiteten Ergebnissen der im Beschäftigungspakt vertretenen strategischen Partner mittelfristig zu akkordieren.